



L(i)eben in Werdau!

Amtsblatt der Stadt Werdau

12. Juli 2018
Nr. 7 | 8. Jahrgang

Werdau



Königswalde



Langenhessen



Leubnitz



Steinpleis



Inhaltsverzeichnis

Nachruf Harri Göppert	Seite 2
Einsicht Schöffensliste	Seite 4
Öffentliche Zustellungen	Seite 5
Anmeldung für Schulanfänger	Seite 6
Zukunftsregion Zwickau	Seite 10
Veranstaltungen im Pleißental	Seite 11
Sachsenmarkt	Seite 11
Auszeichnung AC 1897 Werdau e. V.	Seite 12
Rückblick Beneflitz	Seite 12

www.werdau.de

14. Sächsischer Jugendjournalistenpreis 2018 für die Schülerzeitung der Grundschule Leubnitz

Schülerbericht von Clara Kießling

Hallo, ich heiße Clara und möchte euch über einen schönen Tag und unsere Auszeichnung berichten. Am 16.06. 2018 fuhren Stella und Lucy, Mitglieder des Schlaumeiers, sowie Emily und ich, ehemalige Redakteure, die an der Siegerzeitung mitgearbeitet haben, nach Leipzig zum Mediacampus Villa Ida, wo die Verleihung stattfand. Begleitet wurden wir von Frau Kießling, die unsere Schülerzeitung seit 2014 leitet und ihrem Mann. Zuerst wurden uns einige Personen vorgestellt, wie Dr. Dieter Herz, Referatsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Kultus oder Helene Fuchs, die Landesvorsitzende der Jugendpresse Sachsen e.V.. Den ersten Teil der Veranstaltung moderierte Nathalie Bekel. Danach bekamen die besten Fotos, die besten Online-Schülerzeitungen, die besten Einzelbeiträge und der Aufsteiger des Jahres ihren jeweiligen Preis. Es gab auch einen Förderpreis in der Rubrik Social Media. Dann begann unser Workshop „Recherche“. Da lernten wir, wie man richtig recherchiert. Das war sehr interessant. Viel neues Wissen werden wir in unserer nächsten Ausgabe anwenden können. Währenddessen bekamen die „Großen“ ihre Preise. Als nächstes durften wir endlich essen. Alle waren sehr hungrig. Es gab ein leckeres Nudelbuffet. Dann stieg die Spannung, denn die Grund- und Förderschulen wurden geehrt. Diesen Teil der Veranstaltung moderierte Lydia Herms. Vorher aber hat sich die Jugendpresse Sachsen für die Schummelei entschuldigt, die wir im letzten Heft beschrieben haben. Und dann wurden der dritte und der zweite Platz aufgerufen. Wir hatten eigentlich keine Hoffnung mehr. Doch dann wurde der erste Platz mit der Beurteilung vorgelesen. Die Jury befand, dass unser „Schlaumeier sehr vielfältig, gut strukturiert und eine frei gestaltete Schülerzeitung ist. Dabei lobte sie die gute inhaltliche und journalistische Arbeit der Redaktion mit unterschiedlichen Schreibstilen, die Vielfältigkeit der ausgewählten Themen wie zum Beispiel über den Lauf des Lebens oder einer Reflexion über den Tod eines liebgewonnenen Menschen. Wir waren echt stolz, nun schon zum zweiten Mal die beste Schülerzeitung Sachsens zu sein und sind zur Bühne vorgestürmt. Schließlich wollten wir unsere Feder und die Bücher sowie jeweils eine Blume abholen. Später hat die fleißige Fotografin noch alles festgehalten und dann mussten wir leider schon gehen. Wir sind richtig froh und es war ein so toller Tag.



Anzeigen

TÖRENAS FISCHER
Rollladenbau

07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf • An der Spornburg 1
Tel. (03 66 1) 67 41 11 • www.torenas.de • info@torenas.de

Rollläden aus Aluminium und Kunststoff • Rolltore • Rollgitter • Sectionaltore
Torantriebe • Markisen • Jalousien • Sonnenschutz • Insektenschutz
Fenster und Haustüren aus Holz, Alu und Kunststoff

Wir machen das Tor
NOVOFORM

markilux
die sichere Markise



Lydia
PFLEGEDIENST

Dr.-Külz-Straße 50
08412 Werdau

Tel.: 03761 760 56-36

Fax 03761 760 56-37

email@pflagedienst-lydia.de
www.pflagedienst-lydia.de

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

Brandinspektor
Harri Göppert

Seine langjährige Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Werdau war allzeit von hoher Einsatzbereitschaft und Vorbildwirkung gekennzeichnet. Er erwarb sich bleibende Verdienste in der Stadt Werdau.

Wir werden ihn in ehrendem Gedenken bewahren.

Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Werdau
Stefan Czarnecki

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehren
der Stadt Werdau
Gemeindewehrleiter
Henning Tröger

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Werdau

Stadtratssitzung

Beschlüsse vom 31.05.2018

Beschluss Nr. SR-14-398

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt:

1. Die bei der Auslegung des Hochwasserrisikomanagementplanes gemäß § 79 WHG i. V. m. § 71 Abs. 4 SächsWG vorgebrachten Einwände und Hinweise der Bürger und Behörden wurden mit dem anliegenden Ergebnis geprüft und abgewogen.
2. Der Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) in der Fassung vom Oktober 2015 für den Königswalder Bach wird bestätigt. Die anliegende Abwägung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der schrittweisen Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen M1 bis M8 beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung von finanziellen Mitteln.
4. Die im Haushaltsplan 2018 geplanten Mittel in Höhe von EUR 89.000 (Rückzahlung Fördermittel Zisterne Königswalde) sind für den Brandschutz und die Gemeindefeuerwehr der Stadt Werdau zu verwenden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die ordentliche Stadtratssitzung im August 2018 einen Vorschlag zu unterbreiten.
5. Die Rücknahme des Widerspruchs gegenüber der unteren Wasserbehörde des Landkreises Zwickau durch die Stadtverwaltung Werdau.
6. Der Tank ist in den Platz zu integrieren und zur Löschwasserentnahme zu ertüchtigen. Die Finanzierung soll aus den in Punkt 4 benannten Mitteln erfolgen.

Beschluss Nr. SR-14-422

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 481 der Gemarkung Leubnitz, gelegen zwischen Bauernweg und Arbeiterweg, ehem. Sportplatz Leubnitz, in Größe von ca. 8.720 m² zum Gebotspreis in Höhe von 365.000 EUR an die Fa. h+m perfectIMMOBILIEN GmbH in Werdau.

Beschluss Nr. SR-14-426

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt die Aufhebung des Beschlusses SR-14-250 vom 17.11.2016 zum Verkauf des Grundstücks an der Straße der Jugend, bestehend aus den Flurstücken 1174 n, 1174 o, 1174 t und 1174/3 der Gemarkung Werdau in Größe von insgesamt 5.448 m² zum Verkehrswert lt. Gutachten vom 11.08.2016 in Höhe von 192.240 EUR an Herrn Mike Philipp aus Werdau.

Beschluss Nr. SR-14-427

1. Der Stadtrat beschließt zur Vermeidung von Zinsansprüchen, die Auszahlung von Erstattungsbeiträgen i.H.v. EUR 217.272,54 und EUR 40.000,00 gemäß den Widerrufs- und Erstattungsbescheiden der Sächsischen Aufbaubank vom 28.03.2018 in Sachen Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ – Programmteil Aufwertung – Sicherungsmaßnahmen ohne Eigenanteil – Programmjahre 2010 und 2011 unter dem Vorbehalt der rechtlichen Überprüfung.

2. Der Stadtrat beschließt die Einlegung von Rechtsbehelfen gegen die Prüfberichte und die Widerrufs- und Erstattungsbescheide der Sächsischen Aufbaubank vom 28.03.2018. Für den Fall einer Zurückweisung der Rechtsbehelfe beschließt der Stadtrat, zu klagen.

3. Der Stadtrat beschließt die Einlegung von Rechtsbehelfen gegen eventuelle weitere Leistungsbescheide, insbesondere über Zinsforderungen, und eventuelle Änderungsbescheide der Sächsischen Aufbaubank in derselben Sache, sofern sie der Beschwer der Stadt nicht insgesamt abhelfen. Für den Fall einer Zurückweisung der Rechtsbehelfe beschließt der Stadtrat, zu klagen.

4. Der Stadtrat beschließt die Rückforderung von Zuwendungen aus den Sicherungsvereinbarungen für die Einzelmaßnahmen „August-Bebel-Straße 87/89“ - Haus C vom 25.03.2011, Haus B vom 25.03.2011 und Haus B (Mittelachse) vom 05.11.2012 von dem Eigentümer. Erforderlichenfalls sind die Ansprüche gerichtlich zu verfolgen.

Beschluss Nr. SR-14-428

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt gemäß § 8 SächsStrG die Einziehung des im beiliegenden Lageplan farbig gekennzeichneten Teil- / Flurstückes-Nr. 278, der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Mittelweg“, Werdau, OT Langenhessen.

Beschluss Nr. SR-14-429

Der Stadtrat lehnt die Petition vom 25.04.2018 von Herrn Uwe Reinhold aus Werdau ab.

Beschluss Nr. SR-14-430

Der Stadtrat beschließt:

- Auf allen öffentlichen Flächen (Plätzen, Sportplätze, Spielplätze, Parks, Wegraine, Friedhöfe etc.) wird der Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln überprüft. Es werden Alternativen gesucht und schrittweise eingeführt, mit dem Ziel auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel zu verzichten.
- Die Verwaltung setzt sich dafür ein und wirkt darauf hin, dass in allen Kleingartenanlagen sowie in privaten Gärten auf glyphosathaltige Mittel verzichtet wird. Dazu wird ein Informationsschreiben an alle Haushalte versendet.

Beschluss Nr. SR-14-433

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt für den grundhaften Ausbau „Dreiflügel“ in Werdau, OT Leubnitz – 2. Bauabschnitt, der Firma HSE Bau GmbH, Siemensstraße 2 in 08371 Glauchau den Zuschlag für die Straßenbauarbeiten in Höhe von 340.667,12 EUR (Brutto) zu erteilen.

Beschluss Nr. SR-14-434

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt den weiteren Ausbau der Straße „Dreiflügel“ in Werdau, OT Leubnitz, zwischen Ende 1. Bauabschnitt bis zum Beginn Leubnitzer Waldsiedlung (ca. 530 m) entsprechend der beigefügten Erläuterung und Begründung mit einer Baukostensumme von ca. 390.000 EUR (Brutto) mit Zuwendungen aus der Förderrichtlinie LEADER vom 15.12.2014.

Beschluss Nr. SR-14-435

Der Stadtrat Werdau beschließt gemäß § 162 BauGB die Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Werdau – Nord“ vom 20.09.2001 (Beschluss S 219), rechtsverbindlich durch ortsübliche Bekanntmachung vom 03.10.2001.

Die Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet „Werdau – Nord“ ist gemäß § 162 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss Nr. SR-14-437

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 217.259,04 EUR im Produkt 75.50.01.00 Maßnahme H13-4997 – Hochwasserschadensbeseitigung Waldfriedhof für das Haushaltsjahr 2018. Die Deckung erfolgt aus überplanmäßigen Einnahmen im Produkt 75.50.01.00 Maßnahme H13-4997 entsprechend Zuwendungsbescheid vom 07.05.2018 aus dem Förderprogramm „Hochwasserschäden 2013 vom 03.09.2013“. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018.

Beschluss Nr. SR-14-439

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt, die in der Stadtverwaltung eingegangenen Spenden gemäß Anlagen anzunehmen.

Beschluss Nr. SR-14-443

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt für die Baumaßnahme HW-ID 4941 – Gewässerinstandsetzung und nachhaltiger Wiederaufbau des Fraureuther Grabens, 3. Nachtrag, den Zuschlag in Höhe von 16.514,14 EUR (Brutto) an die Phönix Bau GmbH, Zschorlauer Straße 56, 08280 Aue, zu erteilen.

Beschluss Nr. SR-14-444

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in dem Rechtsstreit mit dem planenden und bauüberwachenden Ingenieur-Büro des Bauvorhabens Sanierung Diesterwegschule einschließlich Turnhalle wegen Honorarforderung bzw. Erstattung einer Überzahlung Berufung gegen das Grund- und Teilendurteil des Landgerichts Zwickau vom 26.04.2018 einzulegen.

Verwaltungsausschuss

Beschlüsse vom 12.06.2018

Beschluss Nr. VA-14-045

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Werdau beschließt mit Wirkung vom -frühestmöglichen Termin- die Einstellung von Marcel Vogel Besetzung der Stelle Sachbearbeiter(in) Tiefbau, Fachbereich Stadtentwicklung und Bau, mit Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD. Es erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 TVöD die Zuordnung zur Stufe 3.

Beschluss Nr. VA-14-046

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Werdau beschließt die 1. Änderung zur Förderung der Maßnahme Abbruch Nebengebäude Kleine Brüderstraße 7, Flurstück Nr. 563 i der Gemarkung Werdau, aus Zuwendungen des Bund-Länder-Programmes Stadtumbau, Programmteil Aufwertung, im Fördergebiet Werdau – Östliches Stadtzentrum im Haushaltsjahr 2018, in Höhe von maximal 8.666,66 EUR. Die Stadt Werdau gewährt dazu einen Mindestanteil in Höhe von 1.300,00 EUR. Die geänderte maximale Gesamtfördersumme beträgt 9.966,66 EUR.

Beschluss Nr. VA-14-047

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Werdau beschließt die 1. Änderung zur Förderung der Maßnahme Abbruch Nebengebäude Kleine Brüderstraße 9, Flurstück Nr. 563 I der Gemarkung Werdau, aus Zuwendungen des Bund-Länder-Programmes Stadtumbau, Programmteil Aufwertung, im Fördergebiet Werdau – Östliches Stadtzentrum im Haushaltsjahr 2018, in Höhe von maximal 17.500,00 EUR. Die Stadt Werdau gewährt dazu einen Mindestanteil in Höhe von 2.625,00 EUR. Die geänderte maximale Gesamtfördersumme beträgt 20.125,00 EUR.

2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Werdau stimmt der teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteiles durch den privaten Maßnahmenträger in Höhe von 6.125,00 EUR zu.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse vom 19.06.2018

Beschluss Nr. TA-14-280

Der Technische Ausschuss der Stadt Werdau beschließt für das Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 45.796,83 EUR für die Hochwasserschadensbeseitigung Maßnahme H13-4493 im Produkt 75.40.01.00 (Verkehrsflächen und -anlagen), Sachkonto 099521 (Tiefbaumaßnahmen). Die Deckung erfolgt

1. aus überplanmäßigen Einzahlungen von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im gleichen Produkt, Sachkonto 219110 in Höhe von 29.133,28 EUR gemäß Zuwendungsbescheid vom 21.12.2017
2. aus zusätzlichen Eigenmitteln, die im Haushaltsplan 2018 veranschlagt sind.

Beschluss Nr. TA-14-281

Der Technische Ausschuss der Stadt Werdau beschließt überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 25.502,30 EUR im Produkt 51.11.01.00 (Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadtanierung und Dorferneuerung), Sachkonto 099521 (Tiefbaumaßnahmen) als zusätzliche Eigenmittel für nicht förderfähige Kosten der Maßnahme 12SAN202 (Sanierungsgebiet Südliche Innenstadt 2012).

Beschluss Nr. TA-14-282

Der Technische Ausschuss der Stadt Werdau beschließt die Sanierung der Ausgabeküche inklusive Elektrik der Kita „Zwergenland“ Freistraße 2, OT Steinpleis entsprechend beigefügter Begründung mit einer Gesamtkostensumme von 76.000 EUR (brutto). Die Baumaßnahme wird mit Zuwendungen in Höhe von 13.948 EUR aus dem Förderprogramm Großbuchstabe B Ziffer I der VwV Investkraft, Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, finanziert.

Beschluss Nr. TA-14-283

Der Technische Ausschuss beschließt, dem eingereichten Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Leubnitzer Forst“ bezüglich der Änderung der Dachneigung des geplanten Doppelcarport auf 15° zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Dachneigung 38° auf dem Flurstück 1161/2 der Gemarkung Leubnitz, Perliquellenweg, entsprechend dem Bauantrag, Az. 632.61.099.18 und den beigefügten Anlagen, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss Nr. TA-14-284

Der Technische Ausschuss der Stadt Werdau beschließt, der Firma Freund GmbH, OT Trünzig, Waldstraße 6, 08428 Langenbernsdorf, für die Baumaßnahme Erneuerung Fenster Gymnasium in Werdau, Los 001/18 – Tischlerarbeiten außen, den Zuschlag in Höhe von 140.000,00 EUR (Brutto) für den 1. Bauabschnitt zu erteilen.

Beschluss Nr. TA-14-285

Der Technische Ausschuss der Stadt Werdau beschließt, der Firma Galabau Heine, Holzstr. 43 c in 08412 Werdau, für die Baumaßnahme Neugestaltung der Abrissfläche der ehemaligen Grundschule Königswalde, Los 001/18 – Garten- und Landschaftsbauarbeiten – Errichtung Kinderspielplatz einschließlich PKW-Stellplätze, den Zuschlag in Höhe von 128.511,66 EUR (Brutto) zu erteilen.

Stadtratssitzung

Beschlüsse vom 28.06.2018

Beschluss Nr. SR-14-452

Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von weiteren Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Hochwasserschäden 2013 vom 03.09.2013“ in Höhe von ca. 2.188.700 EUR (Mehrkostenantrag) beschließt der Stadtrat der Stadt Werdau die Gewässerinstandsetzung inkl. Ersatzneubau Durchlass (Notüberlauf) Kranzbergbach mit der Teichkette im

Kranzberggrund im Rahmen der Beseitigung Hochwasserschäden 2013, Maßnahme ID 4972, entsprechend anliegendem Lageplan und der beigefügten Erläuterung mit einer Gesamtkostensumme von ca. 2.651.570 EUR (Brutto) mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Hochwasserschäden 2013 vom 03.09.2013“.

Beschluss Nr. SR-14-441

1. Der Stadtrat Werdau beschließt die im beigefügten Übersichtsplan vom Mai 2018 dargestellte Erweiterung des mit Stadtratsbeschluss S-304 vom 26.04.2012 beschlossene Stadtumbaugebietes „Werdau – Südliche Innenstadt“. Die Erweiterungsfläche umfasst eine Fläche von 10,98 ha. Damit beträgt die neue Gebietsgröße 47,78 ha.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Zustimmung zur Gebietserweiterung der Gesamtmaßnahme und Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und bei dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren (SMI) zu beantragen.

Beschluss Nr. SR-14-442

1. Der Stadtrat Werdau beschließt die im beigefügten Übersichtsplan vom Mai 2018 dargestellte Erweiterung des mit Stadtratsbeschluss S-291 vom 23.02.2012 beschlossene Stadtumbaugebietes „Werdau – Östliches Stadtzentrum“. Die Erweiterungsfläche für das Aufwertungsgebiet umfasst eine Fläche von 14,25 ha. Damit beträgt die neue Gebietsgröße 28,16 ha. Die Gebietskulisse für das Rückbaugelände mit 7,58 ha bleibt unverändert bestehen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Zustimmung zur Gebietserweiterung der Gesamtmaßnahme und Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und bei dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren (SMI) zu beantragen.

Beschluss Nr. SR-14-445

Der Stadtrat Werdau beschließt die 4. Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) für das Stadtumbaugebiet „Werdau-Südliche Innenstadt 2012“ in der Fassung vom Mai 2018.

Beschluss Nr. SR-14-450

Der Stadtrat Werdau beschließt die 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) für das Stadtumbaugebiet „Werdau-Östliches Stadtzentrum“ in der Fassung vom Mai 2018.

Beschluss Nr. SR-14-447

Der Stadtrat Werdau beschließt die Förderung der Kosten für die Sicherungsmaßnahmen am Gebäude Kleine Brüderstraße 9 aus Zuwendungen des Bund/Länder- Programmes Stadtumbau, Programmteil Aufwertung –Sicherungsmaßnahme ohne Eigenanteil – im Fördergebiet „Werdau – Östliches Stadtzentrum“ in Höhe von maximal 106.000 EUR (brutto). Die Finanzhilfen von Bund und Land werden gemäß Zuwendungsbescheid im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.

Beschluss Nr. SR-14-440

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 263.277,88 EUR im Produkt 75.40.01.00 Maßnahme H13-4493 Hochwasserschadensbeseitigung - Ersatzneubau und Sanierung Stützwand Turnhallenstraße mit Sanierung Durchlass Steinpöhlbach für das Haushaltsjahr 2018. Die Deckung erfolgt aus überplanmäßigen Einnahmen im Produkt 75.40.01.00 Maßnahme H13-4493 entsprechend Zuwendungsbescheid vom 02.05.2018 aus dem Förderprogramm „Hochwasserschäden 2013 vom 03.09.2013“.

Beschluss Nr. SR-14-436

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Wasserwehrsatzung der Großen Kreisstadt Werdau vom 01.06.2005.

Beschluss Nr. SR-14-451

1. Der Stadtrat Werdau beschließt aufgrund der örtlichen Situation im Ergebnis der sachgerechten Abwägung einen sog. „Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan“, d.h. auf die Erarbeitung eines Maßnahmenplanes zur Lärminderung im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu verzichten.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Umsetzung der aus der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeleiteten Handlungsschwerpunkte gegenüber dem zuständigen Straßenbaulastträger und externen Fachbehörden hinzuwirken.

Beschluss Nr. SR-14-432

1. Als Termin für die Oberbürgermeisterwahl wird der 26. Mai 2019 bestimmt.

2. Als Termin für den 2. Wahlgang wird der 16. Juni 2019 bestimmt.

Beschluss Nr. SR-14-454

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt, die in der Stadtverwaltung eingegangenen Spenden gemäß Anlagen anzunehmen.

Beschluss Nr. SR-14-455

Der Stadtrat stimmt der Bestellung von Frau Ines von Müller als Geschäftsführer der Stadtwerke Werdau GmbH mit Wirkung vom 01.07.2018 zu. Die Bestellung erfolgt befristet bis zur Wiederbesetzung der durch die Amtsniederlegung von Herrn Steffen Pause vakanten Geschäftsführerstelle und endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag des Amtsantritts des neuen Geschäftsführers vorhergeht.

Der Stadtrat stimmt der Bestellung von Frau Birgit Lehmann als Geschäftsführer der Stadtwerke Werdau GmbH mit Wirkung vom 01.07.2018 zu. Die Bestellung erfolgt befristet bis zur Wiederbesetzung der durch die Amtsniederlegung von Herrn Steffen Pause vakanten Geschäftsführerstelle und endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag des Amtsantritts des neuen Geschäftsführers vorhergeht.

Der Stadtrat stimmt der Bestellung von Herrn Jürk Ziegler als Geschäftsführer der Stadtwerke Werdau GmbH mit Wirkung vom 01.07.2018 zu. Die Bestellung erfolgt befristet bis zur Wiederbesetzung der durch die Amtsniederlegung von Herrn Steffen Pause vakanten Geschäftsführerstelle und endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag des Amtsantritts des neuen Geschäftsführers vorhergeht.

Beschluss Nr. SR-14-456

Der Stadtrat stimmt der Bestellung von Frau Ines von Müller als Geschäftsführer der Sport und Freizeit GmbH Werdau mit Wirkung vom 01.07.2018 zu. Die Bestellung erfolgt befristet bis zur Wiederbesetzung der durch die Amtsniederlegung von Herrn Steffen Pause vakanten Geschäftsführerstelle und endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag des Amtsantritts des neuen Geschäftsführers vorhergeht.

Beschluss Nr. SR-14-449

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Bewerber und Bewerberinnen mit der laufenden Nummer 1 bis Nummer 40 und 42 bis 48 in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen

Der Stadtrat der Stadt Werdau hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 die Vorschlagsliste der Stadt für Schöffen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 beschlossen. Die Liste liegt von Montag, dem 16. Juli 2018, bis Freitag, dem 20. Juli 2018, zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Markt 18, in der Bürgerinformation auf.

Die Liste kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Stadtverwaltung Werdau oder dem Amtsgericht Zwickau schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach Nummer 6 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen vom 27. Dezember 1999 nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 Gerichtsverfassungsgesetz).

Öffentliche Zustellungen

gemäß § 10 Abs. 1 und 2
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Heitham Al Zubeidi

zuletzt bekannter Aufenthalt: Arweg 33, 53498 Bad Breisig
liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.033349.1		

Für die Firma Forest Royal s.r.o.

zuletzt bekannter Aufenthalt: Schrammstraße 85, 02763 Zittau
liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.402461.2		

Für Frau Kristina Kuznetsova

zuletzt bekannter Aufenthalt: ul. Rossoshanskaya d. kv. 133, MOSKAU, RUSSISCHE FÖDERATION 117535
liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.026132.6		

Für Herrn Mario Lehmann

zuletzt bekannter Aufenthalt: Charlottenstraße 11, 08412 Werdau
liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.400425.5		
1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.400430.1		
1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.400426.3		

Für Herrn Claudiu Mihet

zuletzt bekannter Aufenthalt: Crimmitschauer Straße 14, 08412 Werdau
liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.036134.7		

Für Herrn William Rainsford

zuletzt bekannter Aufenthalt: Newtown, Caherconlish, LIMERICK, IRLAND
liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.000746.2		
1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.003742.6		

Für Frau Manuela Deutsch

zuletzt bekannter Aufenthalt: Weinheberstraße 3/E/2, 4020 LINZ, ÖSTERREICH
liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.207544.9		

Für Herrn Hans-Gerhard Herzig

zuletzt bekannter Aufenthalt: Gartenstraße 15, 04685 Nerchau
liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.001529.5		

Für Herrn Jakob Levi

zuletzt bekannter Aufenthalt: Betonstraße 36, 28777 Bremen
liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.024763.3		

Für Herrn Alan Nikolov

zuletzt bekannter Aufenthalt: Haus 8 b, Wohnung 221, Bestuzhevychstr., 10100 Moskau, RUSSISCHE FÖDERATION
liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.027269.7		

Für Herrn Ion Sau

zuletzt bekannter Aufenthalt: Hatzper Bogen 4, 45133 Essen
liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.036134.7		

Für Herrn Balwant Foolheea

zuletzt bekannter Aufenthalt: 23 Roedean Crescent, BRIGHTON BN 2 5RG, GROSSBRITANNIEN
liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1	Grundsteuerbescheid vom	06.06.2018	-
	Buchungszeichen: 5.0100.001142.7		

Für Herrn Carsten Krause

zuletzt bekannter Aufenthalt: Flat 1, 322 a Coldhouber Lane, LONDON, SW9 8QH, GROSSBRITANNIEN

liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1 Grundsteuerbescheid vom 06.06.2018 -
Buchungszeichen: 5.0100.022221.5

Für **Herrn Wajih Massoun Malki**

zuletzt bekannter Aufenthalt: 15445 REDHILL AVE. STE A TUSTIN CA. 92780 USA

liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1 Grundsteuerbescheid vom 06.06.2018 -
Buchungszeichen: 5.0100.026272.1

Für **Herrn und Frau Vincent und Kristina Sidelka,**

zuletzt bekannter Aufenthalt: Marienstraße 7, 08412 Werdau

liegt im Fachdienst Kasse/Mahnwesen/Steuern der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau, Zimmer 7, folgendes Schriftstück bereit:

1 Grundsteuerbescheid vom 06.06.2018 -
Buchungszeichen: 5.0100.038376.6

Die Dokumente können in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Werdau eingesehen und abgeholt werden. Die Dokumente werden durch diese Bekanntmachung öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020

die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020 findet für alle Kinder

- die bis zum 30. Juni 2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben oder
 - auf Wunsch der Eltern für Kinder, die bis zum 30.09.2019 das 6. Lebensjahr vollenden
 - sowie für die zurückgestellten Kinder des Vorjahres
- statt.

Für den gemeinsamen Schulbezirk, für unsere drei Grundschulen „Gerhart Hauptmann“, Grundschule Werdau – Umweltschule und Grundschule Leubnitz erfolgt die Anmeldung an zentraler Stelle in der Stadtverwaltung Werdau Markt 10 -18.

Termine:

- Samstag, 01.09.2018, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Markt 10 EG / Wohngeldstelle
- Dienstag, 04.09.2018, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
im Rathaus /Ratssaal 1.OG

Bei der Anmeldung sind bitte vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Personalausweis des Erziehungsberechtigten
- sowie, wenn bereits vorhanden, das ausgefüllte Anmeldeformular

Alle Eltern werden gebeten, die Anmeldung im angegebenen Zeitraum vorzunehmen.

Für Fragen und Auskünfte zur Schulanmeldung steht von der Stadtverwaltung Werdau, Fachgruppe Bildung, Soziales und Kultur, Frau Wendler unter der Telefonnummer: 03761/594264 zur Verfügung.

6. Änderungssatzung

zur **Satzung über Grün- und Gemischtwarenmärkte, Jahrmärkte und Spezialmärkte der Stadt Werdau (Marktsatzung) vom 27.04.2017**

Auf Grund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Werdau in seiner Sitzung am 26.04.2018 beschlossen, die Satzung über Grün- und Gemischtwarenmärkte, Jahrmärkte und Spezialmärkte der Stadt Werdau (Marktsatzung) vom 14. Nov. 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dez. 2015 (Amtsblatt der Stadt Werdau Nr. 01/2016) wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

§ 1 wird wie folgt ergänzt:

Abs. 1 Satz 2: Die Durchführung und Organisation kann an private Betreiber vergeben werden.

Abs. 2: Die Große Kreisstadt Werdau nutzt die Fläche des Marktplatzes als öffentliche Einrichtung. Die Nutzung kann an private Betreiber vergeben werden.

§ 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Lebensmittel im Sinne des § 1 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes“ wird durch „Lebensmittel sind Lebensmittel im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 gemäß § 2 Abs. 2 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch“ ersetzt.

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Zeitangabe „16:00“ streichen und durch „15:00“ ersetzen.

§ 10 wird wie folgt geändert:

In Ergänzung zum Grün- und Gemischtwarenmärkte kann ein Jahrmarkt stattfinden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Werdau, den 27.04.2018

Stefan Czarnecki, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen“ (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Planfeststellung für das Bauvorhaben

„Erneuerung der EGL442 von Limbach in Thüringen nach Niederhohndorf in Sachsen“ (Gz.: C32-0522/774)

Die Ferngas Netzgesellschaft mbH, Reichswaldstraße 52, 90571 Schwaig b. Nürnberg hat bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Erneuerung der Erdgasleitung 442 von Limbach in Thüringen nach Niederhohndorf in Sachsen gem. § 43 S.1 Nr.2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Die Vorhabenträgerin plant die Erneuerung der Erdgasfernleitung EGL442 zwischen Limbach bei Neuhaus an Rennweg in Thüringen und Niederhohndorf bei Zwickau in Sachsen. Mit der Maßnahme soll ein rund 125 Kilometer langer Netzabschnitt modernisiert werden. Dieser wurde in den 1950er und 1960er Jahren gebaut. Im Zuge der Erneuerung der EGL442 ist geplant, die bestehenden Anschlussleitungen an nachgelagerte Netzbetreiber auszuwechseln. Ebenso sollen parallel zu der EGL442 4 Kabelschutzrohre DN50 PE-HD verlegt werden. Weiterhin sollen z.B. durch die Motorisierung und Fernsteuerung von Armaturengruppen die betriebsbedingten Anforderungen verbessert werden.

Das Vorhaben umfasst den Rückbau der bestehenden Anlagen, die Neuverlegung und Inbetriebnahme der erneuerten Anlagen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Versorgung der angeschlossenen Abnehmer. Die Baumaßnahmen sollen weitestgehend in der bereits bestehenden Trasse erfolgen.

Das hier beantragte Planfeststellungsverfahren betrifft den Abschnitt der EGL 442, welcher von der thüringischen Landesgrenze zu Sachsen bis nach Niederhohndorf verläuft.

Die vorliegende Unterlage zum Planfeststellungsverfahren Sachsen umfasst als Gegenstand des Antrages:

- Erneuerung der EGL442 mit einer Leitungsdimension von DN 500 und einer Leitungslänge von ca. 17 km im Planfeststellungsabschnitt Sachsen von Fraureuth im Landkreis Zwickau bis nach Niederhohndorf im Landkreis Zwickau,
- Erneuerung mehrerer Anschlussleitungen, die von einer Armaturengruppe zu einem Anschlussnehmer führen,
- Errichtung von einer Molchstation in Niederhohndorf inkl. Armaturengruppe,

- Erneuerung von drei Armaturengruppen bei Reudnitz, Leupnitz und Königswalde inkl. des Rückbaus der bestehenden Anlagen.

Für das Bauvorhaben, einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und der Maßnahmen zur dauerhaften ökologischen Funktionssicherung (CEF-Maßnahmen), werden in der Stadt Werdau (Gemarkungen Werdau, Königswalde, Leubnitz, Marienthal, Weißenborn, Steinpleis), in der Gemeinde Fraureuth (Gemarkung Fraureuth), der Stadt Zwickau (Gemarkungen Niederhohndorf und Mosel) und der Stadt Pausa-Mühltröf (Gemarkung Unterreichenau) in Anspruch genommen.

Die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, hat festgestellt, dass aufgrund der geplanten Länge und des geplanten Durchmessers des Leitungsstranges des Vorhabens Erneuerung der Erdgasleitung EGL 442 von Limbach in Thüringen nach Niederhohndorf in Sachsen gemäß § 6 in Verbindung mit Anlage 1, Nr. 19.2.1 UVPG die Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit besteht. Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst auch die Prüfung aller Umweltauswirkungen der erforderlichen baubedingten Wasserhaltung (Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG).

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Nr. der Unterlage	Bezeichnung
1	Erläuterungsbericht
2	021 Übersichtskarte 1:250.000 Gesamtsystem 022 Übersichtskarte 1:250.000 Sachsen 023 Übersichtspläne 1:25.000
3	031 Trassenpläne 1:1000 032 Detailpläne Bauwerke, Kreuzungen 033 Typenpläne 034 Pläne Rohrlagerplätze
4	Regelungsverzeichnis (Bauwerksverzeichnis, Kreuzungsverzeichnis)
5	Stationspläne
6	061 Rechtserwerbsverzeichnis (nicht anonym) 062 Rechtserwerbsverzeichnis (anonym) 063 Grunderwerbspläne 064 Grundstücksverzeichnis Rohrlagerplätze 065 Liste Kreuzungsvereinbarungen (Vorläufige und bestehende) 066 Verkehrskonzept
7	071 - Erläuterungsbericht - FB wasserrechtlicher Tatbestand 072 Übersichtskarten 073 Detailpläne Einleitstellen 074 Grundstücksverzeichnis Einleitstellen 075 Dokumentation der hydraulischen Berechnungen 076 Bohrprofile
8	081 Bericht Allgemeinverständliche Zusammenfassung 082 Pläne
9	091 Bericht 092 Pläne
10	101 Bericht
11	111 Bericht 112 Pläne
12	121 Bericht 122 Pläne (Wald- und Hagpläne)
13	131 Bericht 132 Pläne
14	141 Ergebnisbericht 142 Pläne
15	151 Sicherheitsstudie TÜV Nord

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 43a EnWG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 23. Juli 2018 bis 22. August 2018

in der Stadtverwaltung Werdau, Fachbereich Stadtentwicklung und Bau, 2. Obergeschoss, Zimmer 3.01 (Sekretariat), Gebäude Markt 10 in 08412 Werdau, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 11:30
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens zum **24. September 2018** bei der Landesdirektion Sachsen, Postfachanschrift, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der oben aufgeführten Kommune Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Ein Erörterungstermin findet nach Maßgabe des § 43 a Nr. 2 EnWG statt. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44 a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens

ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist, b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird, c. dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, erhältlich sind und Fragen eingereicht werden können.

Werdau, den 12.07.2018

Stefan Czarnecki, Oberbürgermeister

Einziehung

eines Teil- / Flurstückes der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Mittelweg“, Werdau, OT Langenhessen

Der Stadtrat der Stadt Werdau hat in seiner Sitzung am 31.05.2018, gem. § 8 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), die Einziehung eines Teil- / Flurstückes der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Mittelweg“, Werdau, OT Langenhessen, beschlossen.

Die Eintragungsverfügung kann vom **12.07.2018 bis 13.08.2018**, während den Sprechzeiten, in der Stadtverwaltung Werdau, Haus II, Fachbereich 2 Stadtentwicklung und Bau, Markt 10, Zimmer 1.10, 08412 Werdau, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Werdau, Markt 10 – 18, 08412 Werdau, Widerspruch erhoben werden.



Einziehung

Bekanntmachungen Landkreis Zwickau

Saubere Sache Reinigung der Biotonne

Vom **9. Juli bis 23. August 2018** findet im Landkreis Zwickau die jährliche Biotonnenreinigung statt.

Zum Termin müssen die Biotonnen bis 07:00 Uhr am für die Entleerung üblichen Standplatz bereitgestellt werden. Sie werden erst entleert und anschließend gewaschen. Die Reinigung findet bis in die Abendstunden statt.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet daher darum, die Biotonnen nach der Leerung stehen zu lassen, bis sie gereinigt wurden.

Ort/Ortsteile	Termin
Werdau Stadtgebiet (ohne West und GWG)	Freitag, 13. Juli 2018
Werdau/OT Königswalde	Montag, 23. Juli 2018
Werdau/OT Langenhessen	Dienstag, 17. Juli 2018
Werdau/OT Leubnitz	Dienstag, 31. Juli 2018
Werdau/ OT Steinpleis	Freitag, 20. Juli 2018
Werdau West, GWG	Freitag, 27. Juli 2018

* GWG = Großwohnbebauung

Die Leerung der Biotonnen muss wie üblich zwei Werkstage vor dem Termin unter Telefon 037603 521-11 (für die Entsorgungsgebiete ehemals Zwickauer Land und Stadt Zwickau) bzw. unter Telefon 03763 404-103 (für das Entsorgungsgebiet ehemals Chemnitzer Land) angemeldet werden. Auskünfte erteilt das Amt für Abfallwirtschaft gern unter Telefon 0375 4402-26117.

Bekanntmachung Vermessungsingenieur Sonntag

Öffentliche Ankündigung

eines Grenztermins in der Gemarkung Langenhessen

Im Rahmen einer Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes sollen Grenzen des Flurstückes Nr. 964 in der Gemeinde Werdau, Gemarkung Langenhessen, bestimmt werden. Das sind auch Grenzen der direkt benachbarten Flurstücke 965, 1084/4 und 1085/2. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung. Mit der Katastervermessung sollen bestehende Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit übertragen und neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte der genannten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Zur Wahrung der Rechte der Beteiligten ist in § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz eine Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen vorgesehen. Diese Anhörung findet im Rahmen eines Grenztermins statt, bei dem für die Beteiligten die Möglichkeit besteht, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Außerdem wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen.

Der Grenztermin findet am

Freitag, den 27.07.2018 um 15:00 Uhr
in Langenhessen,

Parkplatz KGA „Freie Erde“ (verlängerte Weststraße)

statt. Ich bitte die teilnehmenden Beteiligten, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass Sie nicht zur Teilnahme am Termin verpflichtet sind. Die Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden.

Offenlegung von Ergebnissen

einer Grenzbestimmung und Abmarkung
gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum
Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Langenhessen wurden an dem Flurstück 964 Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Den betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt

gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.01.2018. Betroffen sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke 964, 965, 1084/4 und 1085/2.

Die Ergebnisse liegen ab dem

30.07.2018 bis zum 31.08.2018
in meinen Geschäftsräumen

Gutwasserstraße 12 in 08056 Zwickau
von Montag bis Freitag in der Zeit von

8:30 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Abweichende Zeiten können vereinbart werden. Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

07.09.2018

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0375-210053 oder der Email-Adresse post@vermessung-sonntag.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Auszug

**aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz –
SächsVermKatG)**

vom 29. Januar 2008, in der jeweils geltenden Fassung

§ 16 Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Ralf Sonntag, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Gutwasserstr. 12, 08056 Zwickau

Bekanntmachung Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen durch die Verkehrsübergabe der „S 289 Verlegung Fraureuth“

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen erfolgen auf der Grundlage des festgestellten Plans für das Vorhaben „S 289 Verlegung Fraureuth von S 289 NK 5340 016, Stat. 1, 482 bis S 289 neu NK 5430 016, Stat. 4,134“ vom 10. Januar 2013, Az. 32-0513.27/35/22.

Widmungen werden mit der Verkehrsübergabe, Umstufungen mit der Ingebrauchnahme für den neuen Wirkungszweck und Einziehungen mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam.

Die Verkehrsübergabe und Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck erfolgt voraussichtlich am 20. Juli 2018.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Petzoldt, Niederlassungsleiter Plauen



Bekanntmachungen der Zukunftsregion Zwickau

Handlungsfeld „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“

Wirtschaft auf dem Lande?! Ländlicher Raum – Raum für Ideen

Um zur Verschönerung des Dorfes und Aufwertung Ihres Geschäftes beizutragen, fördern wir Ihnen bei leer stehenden Gebäuden eine Komplettanierung bzw. bei bereits in gewerblicher Nutzung befindlichen Gebäuden die Außensanierung. Alles schon schick, Sie benötigen nur noch technische Anlagen und Maschinen oder auch immaterielle Investitionen, wie z. B. Software – auch hier unterstützen wir Sie mit Fördergeldern. Auch die vorhanden, jedoch fehlenden Fachkräfte oder unzureichende Öffentlichkeitsarbeit – kein Problem, LEADER hilft!

L = **Leben**
E = **ermöglichen,**
A = **anstatt**
D = **dauerhaft**
E = **einsilbig**
R = **rackern**



Wir sind Ihr Ansprechpartner vor Ort. Wir prüfen Ihre Ideen, geben Fördermittelinformationen und begleiten Sie bei Ihren LEADER-Anträgen. Unterstützen Sie uns dabei, die ländliche Region eigenständig zu entwickeln.

Lassen Sie sich von uns kostenfrei beraten oder informieren Sie sich auf unserer Homepage www.zukunftsregion-zwickau.de bzw. unter der Tel.-Nr. 0375/30354-104, 105, 106.

Lokale Aktionsgruppe „Zwickauer Land“ Treffen am 25.06.2018

Die Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe „Zwickauer Land“, die im Anschluss an das Treffen des Entscheidungsgremiums im „Gasthof Stangendorf“ am 25.06.2018 stattfand, hatte zwei Hauptthemen auf der Agenda stehen. Zum einen wurde über die Zwischen- und Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung informiert und zum anderen wurden personelle Änderungen an der Spitze des Vereins Zukunftsregion Zwickau e. V. bekanntgegeben. Die Zwischen- und Selbstevaluierung wird 2018 - zwei Jahre vor Abschluss der Förderperiode 2014-2020 - durchgeführt. Sie soll Aufschluss darüber geben, ob die gesteckten Ziele der Region „Zwickauer Land“, die in den LEADER-Entwicklungsstrategien formuliert sind, erreicht wurden. Zudem soll festgelegt werden, wie der weitere Weg bis Ende 2020 aussehen wird. Das Regionalmanagement informierte die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe über die Inhalte der Evaluierung und die Vorgehensweise zur Erstellung des Konzeptes. Im zweiten Teil der Sitzung wurden die ausgeschiedenen Mitglieder Volkmar Dittrich, ehemals Vereinsvorsitzender und Wolfgang Weinhold, ehemals 1. Stellvertreter offiziell verabschiedet. Es kann auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zurück geblickt werden. Bereits im Dezember 2017 wurde der Oberbürgermeister der Stadt Werdau, Stefan Czarnecki, und der Bürgermeister der Stadt Hartenstein, Andreas Steiner, einstimmig zum neuen Vereinsvorsitzenden und zum 1. Stellvertreter gewählt.

Der weitere Vorstand des Vereins Zukunftsregion Zwickau e.V. bleibt konstant bestehen: aus dem Bürgermeister der Gemeinde Reinsdorf, Steffen Ludwig, als 2. Stellvertreter, dem Schatzmeister Wolfgang Becher, Bürgermeister im Ruhestand, sowie dem Schriffführer Matthias Topitsch, Bürgermeister der Gemeinde Fraureuth.

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Pleißental

Freitag, 7. September 2018

REVIVAL-Nacht mit DEEP PURPLE Revival und STARFUCKER - a Tribute of the Rolling Stones

DEEP PURPLE REVIVAL - Eine der dienstältesten tschechischen Coverbands, gegründet 1991 vom legendären Rocksänger Miroslaw "Koberec" Konarek. Veröffentlichten bereits drei Tribute-CDs und supporteten u. a. THE ANIMALS und WHITESNAKE.

STARFUCKER - a Tribute of the Rolling Stones

Mit mehr als 800 erfolgreichen Konzerten in Deutschland, der Schweiz, Österreich und Belgien ist „Starfucker“ die meistgebuchte „Rolling Stones“-Tributeband Deutschlands.

Die Musiker gehören zweifelsohne schon seit Jahren zu den Hochkarätären der deutschen Rocklandschaft, mit langjähriger Bühnen- und Tournee-Erfahrung in ganz Europa. Sie teilten sich bereits die Bühne mit Eric Clapton, Tom Jones, Robin Gibb, Bryan Adams, Sweet, Slade, Marmalade, Equals, Jennifer Rush und vielen anderen.

Bei den Konzerten von „Starfucker“ spürt das Publikum hautnah den Geist von Jagger, Richards und Co. Mit großen Hits wie Angie, Ruby Tuesday, Paint it Black, Satisfaction und vielen mehr, lässt die Band kaum Wünsche offen, um das Herz jedes Stones-Fans höher schlagen zu lassen. Geboten wird eine professionelle und actionreiche Show. Leidenschaftlich und glaubwürdig wird der ‚Spirit‘ ihrer Vorbilder auf der Bühne präsentiert.

Einlass: 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr

Eintritt: VVK 20,50 EUR - AK 25,00 EUR

VORSCHAU

Freitag, 26. April 2019

REVIVAL-NACHT mit ZZ-Top Revival Band (Tschech.) und RANDY HANSEN (USA), Tribute to Jimi Hendrix

Seit Jimi Hendrix' Tod 1970 gab es immer wieder Musiker, die versuchten, seine Musik so identisch wie möglich zu interpretieren. Doch so richtig gelang es wohl keinem – aus welchen Gründen auch immer, sowohl die musikalischen als auch die showmäßigen Charakteristika erfolgreich darzubieten. Randy Hansen hat Jimi Hendrix sozusagen bis ins Detail „studiert“. Nicht umsonst wird er von Musikmagazinen und Musikkritikern in der ganzen Welt als Reinkarnation von Jimi betitelt. Sein überwältigendes Debut in Deutschland feierte Randy, als auch Uli John Roth von den Scorpions von Randy so begeistert war, dass er ihn für sein Konzert zu Ehren Jimi Hendrix engagierte, das in Köln im E-Werk stattfand und von WDR-TV aufgezeichnet wurde. („Tribute to Jimi Hendrix“). Es läuft immer wieder auf deutschen TV-Sendern. Inzwischen hat Randy in Europa -Schottland, England, Finnland, Italien und insbesondere in „Good Old Germany“- diverse Fernsehshows sowie unzählige Live-Gigs mit seinen versierten Mitmusikern mehr als erfolgreich absolviert, und sich so eine feste Fangemeinde aufgebaut. Randy Hansens Band besteht aus zwei großen Köpfen der Musikszene: die Drums werden von Manni v. Bohr (Ex-Birth Control, Chefredakteur der Zeitschrift Drums & Percussion) gespielt und komplettiert wird das Duo von UFO Walter, dem jahrelangen Bassisten von Marla Glen. Sowohl in den USA als auch in Europa ist Randy Hansen zu einer Kultfigur geworden.

Einlass: 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr

Eintritt: ab 26,00 EUR

Karten erhalten Sie in allen Freie-Press-Shops in Ihrer Nähe, im Internet und in der Stadthalle "Pleißental"

Veranstalter: Stadthalle "Pleißental" / Stadt Werdau

Unser Wochenmarkt

jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag

Händler	Datum	Sortiment
Fa. Flechsig	Jeden Dienstag und Freitag	Backwaren, Brot, Brötchen
Fa. Schmiedel	jeden 2. Freitag im Monat	Kräuter, Gewürze, Tee
Fa. Schuster	Dienstag, Donnerstag, Freitag (Betriebsferien bis 20.07.18)	Fleisch und Wurstwaren
Fa. Seiler	Dienstag, Donnerstag, Freitag	Obst, Gemüse
Fa. Neuwürschnitzer	jeden Freitag	geräucherte Wurst - u. Schinkenspezialitäten
Fa. Schuster	jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag	Imbiss
Fa. Thiel	jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag	Pflanzen und Blumen
Fa. Scheibner	einmal monatlich freitags	Räucherfisch (wetterabhängig)

Ansprechpartner für weitere interessierte Händler:
Frank Schuster, Mobil 0173 3833803

Fliegende Händler

locken auf den Werdauer Markt

Stadtverwaltung veranstaltet Sachsenmarkt am 12.07.2018

Am Donnerstag, den 12. Juli 2018, führt die Stadtverwaltung Werdau wieder einen der beliebten Sachsenmärkte durch. Bereits jetzt haben sich 12 Händler mit verschiedenen Sortimenten angemeldet. Zusätzlich findet auch der Wochenmarkt im Herzen Werdaus statt.

Firma	Sortiment
Demmler, Uwe	Unterwäsche und Miederwaren
Gehler Lutz	Schuhwaren aller Art
Helbig, Falko	Haushaltwaren
Kanis Ursula	Floristik Geschenkartikel
Kaschta Hans-Peter	Nacht- und Unterwäsche
Klose, Gudrun	Wachstücher
Müller Jörg	Lederwaren, Taschen, Börsen, Gürtel
Schriever, Bernd	Strumpfwaren aus dem Erzgebirge
Seiferth, Monika	Korbwaren, Tischdecken
Urban Albrecht	Schuhwaren
Zobler Roswitha	Nachtwäsche, Miederwaren, Unterwäsche
Hoffmann, Regina	Grußkarten

Weitere Meldungen

Werdau neue Erdenbürger

Im Mai und Juni 2018 konnte sich die Stadt Werdau wieder über Neugeborene freuen, die in der Pleißental-Klinik zur Welt kamen.

Lou Rose Lichter	Werdau
Tilda-Elise Piehler	Werdau
Anni Merkel	Werdau OT Leubnitz
Mia Stachula	Werdau OT Langenhessen
Frida Elisabeth Böhme	Werdau OT Langenhessen
Mailo Köhler	Werdau
Johann Fiedler	Werdau
Dean Tim Pinther	Werdau
Erik Billy Knoll	Werdau
Paul Jörg Görnitz	Werdau
Jimee Thomas Jenett	Werdau
Fabian Jakob Balog	Werdau
Alex Benjamin Schuster	Werdau OT Leubnitz

Oberbürgermeister Stefan Czarnecki und die gesamte Stadtverwaltung Werdau wünschen allen Kindern und ihren Eltern ein gesundes, glückliches und langes Leben hier in unserer Heimat!

Werdauer Verein für soziales Engagement ausgezeichnet

Town & Country Stiftung unterstützt AC 1897 Werdau e.V.
mit Spende in Höhe von 1.000 Euro

Seit 2013 ist der AC 1897 Werdau e.V. Veranstalter eines jährlichen, zweiwöchigen Sommerferienlagers für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Zwickau. Insbesondere Familien, sozial benachteiligt, mit Migrationshintergrund oder geflüchtet, denen durch finanziell angespannte Lebenssituationen ein Familienurlaub nicht möglich ist, nutzen gern das (teilweise vom Verein finanziell entlastete) Angebot, um für ein paar Tage aus dem harten Alltag herauszukommen. Für das bemerkenswerte Engagement wurde der AC 1897 Werdau e.V. mit 1.000 Euro durch die Town & Country Stiftung gefördert. Die Spendenübergabe fand am 19.06.2018 um 17 Uhr in der Schwerathletikhalle Werdau, Kranzbergstr. 4, anlässlich des Kinder-Trainings unter Anwesenheit der Kinder, Trainer und den Vorständen statt.

Mit der Spende soll dem Verein die Organisation und Durchführung des Sommerferienlagers finanziell erleichtert werden. Die Teilnehmer sollen zwei Wochen lang ein vielfältiges und auch hilfreiches Programm erleben. Christian Schneider vom AC 1897 Werdau e.V. erklärte: „Seit 2016 beobachten wir eine zunehmende Frequentierung des Angebots durch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. Teilnehmende aus geflüchteten Familien. Weiterhin stellen wir fest, dass unser Angebot, mit Eltern und Geschwistern ebenfalls an der Ferienfreizeit teilzuhaben, häufiger genutzt wird. Für 2018 rechnen wir mit 60 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sowie 30 Elternteilen.“

Neben körperlichen und kreativen Angeboten strebt der Verein den Austausch zwischen allen Teilnehmern an. Viele Familien haben mit Stereotypen und Rassismus zu kämpfen und bekommen während der Ferienfreizeit die Gelegenheit, sich intensiv mit anderen Teilnehmern darüber auszutauschen und gemeinsam praxisnahe Lösungswege zu finden. Projekt Kinderfreizeit und Integration.



Horst Wascher, Botschafter der Town & Country Stiftung im Raum Zwickau, übergab den symbolischen Spendenscheck und lobte das Projekt: „Geflüchtete Kinder oder Kinder mit Migrationshintergrund werden aufgrund der sozioökonomischen Lage ihrer Familie oft unter schwierigeren Bedingungen aufgezogen, die als Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung gesehen werden. Der AC 1897 Werdau e.V. bietet kulturelle und sportliche Aktivitäten an, um den Familien zu helfen, sie zum Austausch anzuregen und ihnen das Gefühl zu geben, dass das Leben nicht hoffnungslos ist.“

Die Town & Country Stiftung vergibt 2018 zum sechsten Mal in Folge den Town & Country Stiftungspreis. Ein wesentliches Anliegen der Stiftung und der Botschafter ist die Unterstützung und Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Das soziale Engagement aller Mitarbeiter und Ehrenamtlichen des AC 1897 Werdau e.V. verhelfen den Betroffenen zu mehr Chancengleichheit.

Der 6. Stiftungspreis beinhaltet Spenden in einer Gesamthöhe von fast 600.000 Euro. Es werden 500 Einrichtungen, die die Auswahlkriterien erfüllen, mit jeweils 1.000 Euro gefördert. Aus allen nominierten Projekten wählt eine unabhängige Jury das herausragendste Projekt pro Bundesland, welches mit einem zusätzlichen Förderbetrag von 5.000 Euro prämiert wird. Die Auszeichnung findet im Herbst 2018 anlässlich der Town & Country Stiftungsgala statt.

Über die Town & Country Stiftung:

Die Town & Country Stiftung wurde 2009 von Gabriele und Jürgen Dawo gegründet und hat es sich zunächst als Ziel gesetzt, unverschuldet in Not geratenen Bauherren und deren Familien zu helfen. Erweitert wurde dieses Vorhaben durch den Stiftungspreis, der gemeinnützigen Einrichtungen zugutekommt, die sich für benachteiligte, kranke und behinderte Kinder und Jugendliche einsetzen. Dank des Engagements der Town & Country Lizenzpartner unterstützt die Town & Country Stiftung u.a. Kinder und Familien, die der Hilfe bedürfen und freut sich über weitere Unterstützer.

Informationen zum AC 1897 Werdau e.V. finden Sie unter:
www.ac1897werdau.de
und auf Facebook <https://www.facebook.com/AC-1897-Werdau>

4. Werdauer Benefliz war ein voller Erfolg

Presseinformation der Johanniter-Unfallhilfe e.V.

Der 4. Werdauer Benefliz, welcher am Samstag, den 16. Juni im Werdauer Stadtpark stattfand, war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg! Mit dem vom Regionalverband Zwickau/Vogtland der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. veranstalteten Benefizlauf wurden auch in diesem Jahr Spenden für Kinder und Jugendliche erlaufen, u. a. für das Werdauer Jugendzentrum „BruchBude“, wo die Kinder in diesen Sommerferien erneut in den „KIEZ Waldpark Grünheide“ fahren wollen.

„Wir konnten uns in diesem Jahr wieder über einen großen Läuferzulauf beim Kinder- und auch beim Erwachsenenlauf freuen.“, sagte Pierre Söllner, Mitglied des Regionalvorstandes des Regionalverbandes Zwickau/Vogtland der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.. „Die Stimmung vor, bei und nach dem Lauf war einfach toll. Viele Zuschauer feuerten unsere Läufer an.“

Die Wertungen der Läufe wurden auch in diesem Jahr beim Kinderlauf nach Altersgruppen gestaffelt, bei den Erwachsenen nach Frauen und Männern.



„Viele regionale Firmen unterstützen unseren Lauf jedoch bereits im Vorfeld mit Spenden bzw. sponserten Waren direkt für den Lauf.“, so Söllner. Mit den erlaufenen Spenden fahren auch in diesem Jahr 15-20 Kinder und Jugendliche des Werdauer Jugendzentrums „BruchBude“ in den „KIEZ Waldpark Grünheide“, vom 23. bis 26. Juli findet die Fahrt in diesem Jahr statt. Auch die anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Regionalverbandes erhalten für ihre Ferienveranstaltungen Geld aus den eingenommenen Spenden, wie z. B. die Kita „Brummkreisel“ Gablenz für ihre Ferienfahrt an die Koberbachtalsperre. Die Johanniter konnten sich bisher insgesamt über 6.222,49 € freuen.

Sonstiges



Sonntag
28.
OKTOBER

Stadthalle „Pleißental“
Crimmitschauer Straße 7, 08412 WERDAU
Einlass: 16 Uhr - Beginn: 17 Uhr
Eintritt: 22,70 EUR / AK 25,00 EUR
alle Ticket-Shops der Freien Presse, StadtInfo und Stadthalle
Info-Tel. 03751 / 75 0 79

Architektur macht Schule mehr als 100 Schüler präsentieren mit ihren Architekten tolle Projektergebnisse

„Architektur macht Schule“ hieß es in diesem Jahr für 6 verschiedene Projektgruppen an Sächsischen Schulen. Zum ersten Mal haben die LEADER-Regionen Schönburger Land und Zwickauer Land gemeinsam mit der Stiftung Sächsischer Architekten das Projekt zur Architekturvermittlung erfolgreich durchgeführt. Am 14. Juni fand dazu in der Festscheune in Mülsen die diesjährige Abschlussveranstaltung mit 120 Teilnehmern und interessierten Gästen statt. Die Schüler präsentieren gemeinsam mit ihren Architekten und Lehrern die vielfältigen Ergebnisse.

Teams aus je einer Schule und einem Architekten erschlossen sich im laufenden Schuljahr Gebäude, Freiräume oder städtebauliche Strukturen. Ergänzend zur theoretischen Annäherung konnten sich die Schüler auch praxisorientiert und künstlerisch mit den Objekten auseinandersetzen. Hoch motiviert, selbstbewusst und mit einer ansteckenden Begeisterung präsentierten die Schüler ihre Ergebnisse. „Dieses Projekt zeigt immer wieder aufs Neue, wie man Architektur mit persönlichem Engagement und jenseits der bekannten Muster auf anspruchsvolle und unterhaltsame Art erklären und vermitteln kann“, betonte Liane Remmler, Projektverantwortliche im Stiftungsvorstand.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 des Europäischen Gymnasiums Waldenburg haben sich im Rahmen des Projekts mit Landschaftsgärten auseinandergesetzt. Unter Anleitung ihrer Lehrer Uwe Schröder, Heike Schreckenbach und Marlies Oehmichen sowie des Landschaftsarchitekten Heiko Strauch haben sie in zwei Teilen das Projekt bearbeitet. Eine Gruppe widmete sich der Rekonstruktion einer Streuobstwiese

mit 16 historischen Obstbaumsorten und einer Baumpflanzung in Form einer Eiche auf der Insel im Sauteich (Gondelteich) im historischen englischen Landschaftspark Grünfeld in Waldenburg. Eine zweite Gruppe baute ein Insektenhotel im Gartengelände des Europäischen Gymnasiums in Waldenburg. Die Oberschüler der 8. und 9. Klasse der Internationalen Schule Meerane haben sich im Rahmen des Projekts dem Fachwerkbau gewidmet. Ziel war es, Grundlagen für den Bau der Überdachung eines Lehmbackofens zu schaffen und die praktischen Arbeiten dazu zu beginnen. Die Schüler arbeiteten unter Anleitung ihres Lehrers Holger Dörr und der Stadtplanerin Andrea Schreyer. Sie informierten sich über die Technik und Geschichte des Holzfachwerks und beschäftigten sich mit der Geschichte eines von Gehöften in Fachwerkbauweise geprägten Dorfes. Schwerpunkt war die praktische Arbeit mit Holz bis hin zum Bau von Modellen.



Foto: Uwe Schloßig

Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse des Gymnasiums Alexander von Humboldt Werdau haben sich im Rahmen des Projekts mit Schulgebäuden in Werdau auseinandergesetzt. Unter Anleitung der Lehrer Frau Gierschi und Herr Feustel sowie der Architektin Frau Bochmann haben sie anschließend ihre eigene Schule analysiert. In fünf Arbeitsgruppen wurden die Nutzungsmöglichkeiten des Daches, die Gestaltung eines grünen Klassenzimmers, Ideen zur Pausenhofgestaltung sowie die Integration eines neuen Speiseraumes in einem neuen Verbindungsbau bzw. im Untergeschoss untersucht. Gearbeitet wurde anhand von Skizzen und Modellen, Architekturdarstellungen und Zeichnungen.

Die Schüler des Vertiefungskurses Kunst des Christoph-Graupner-Gymnasiums in Kirchberg haben anfänglich gar nicht so richtig im Projekt arbeiten wollen, haben dann aber immer mehr Feuer gefangen. In ihrer Präsentation stellten sie anschaulich dar, wie sich das Projekt langsam entwickelte, bis daraus tolle kreative Ideen für die Gestaltung neuer Bänke entwickelt wurden. Auf ihrer Exkursion nach Dresden lernten sie städtische Freiräume kennen und untersuchten dann in ihrem Umfeld die Situation. Die Feststellung, dass oftmals Bänke fehlen, um sich im Freien aufhalten zu können, gab den Anstoß eigene Bänke zu entwickeln. Die Modelle dazu wurden vorgestellt und möglichst bald soll ein Prototyp gebaut werden.

In der Pestalozzi-Oberschule Limbach-Oberfrohna beschäftigten sich die Schüler der 8. Klasse mit einem leer stehenden Industriegebäude der Textilindustrie. Dafür wurde die Industriegeschichte von Limbach-Oberfrohna erforscht, um mehr über das Gebäude zu erfahren. Ein besonderes Highlight war die Exkursion nach Leipzig, wo die Schüler die Baumwollspinnerei kennenlernten. Mit diesen Eindrücken und neuen Inspirationen wurden für das Gebäude in Limbach eigene Vorstellungen für eine Nachnutzung des Gebäudes entwickelt. Interessante Vorschläge waren beispielsweise die Einrichtung einer Bibliothek und einer Hochschule. Die Zehntklässler des Julius-Motteler-Gymnasiums in Crimmitschau beschäftigten sich in ihrem Projekt mit den umliegenden Dörfern ihrer Stadt. Dazu wurde jedes der 7 Dörfer untersucht und deren Entstehungsgeschichte recherchiert.

Mit Hilfe von handgezeichneten Schwarzplänen arbeiteten die Schüler typische Dorfstrukturen heraus und analysierten die baulichen Veränderungen. Anschließend erforschten sie das jeweilige Dorf und seine Besonderheiten vor Ort und befragten die Bewohner nach ihrem Leben im Dorf. Herausgekommen sind interessante Ansätze, um das Leben im Dorf zu verbessern. Z. B. sollten mehr Räume und Plätze für die Kommunikation der Dorfbewohner untereinander und mehr mobile Angebote geschaffen werden. Mehr zu dem Projekt finden Sie unter: www.stiftung-saechsischer-architekten.de

Entscheidungsgremium befürwortet 24 Projekte

LEADER-Region unterstützt
einzigartige Ideen im „Zwickauer Land“

Die jüngste Sitzung der LEADER-Region „Zwickauer Land“ beschloss am 25. Juni 2018 im „Gasthof Stangendorf“ eine Vielzahl von Projekten mit zum Teil sehr besonderen und umsetzungswürdigen Ideen. Die anwesenden Mitglieder des Entscheidungsgremiums wählten an diesem Nachmittag öffentlich aus 31 Vorhaben der Bereiche Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Ortsentwicklung und Landwirtschaft aus. Davon wurden 24 als förderwürdig eingestuft. Diese können im nächsten Schritt von den Antragstellern bei der Bewilligungsbehörde im Landratsamt in Glauchau eingereicht werden. Ein Budget von rund 2,6 Mio. Euro verbleibt in der Region „Zwickauer Land“ und stärkt diese nachhaltig. Mit den Fördermitteln werden Projekte aus dem Bereich Wirtschaft in Mülsen/OT Stangendorf und Wilkau-Haßlau unterstützt. So kann ein Gewerberaum in ländlicher Struktur entstehen, und MitarbeiterInnen können Weiterbildungsmaßnahmen besuchen. Straßen und Fußwege werden in Dennheritz/OT Oberschindmaas, Fraureuth, Kirchberg/OT Saupersdorf, Hartenstein/OT Zschocken, Neukirchen und Reinsdorf durch die finanzielle Beihilfe bedarfsgerecht erhalten sowie qualitativ ausgebaut. Über ein positives Votum kann sich auch die Gemeinde Neukirchen freuen, deren Turnhalle der dortigen Grundschule modernisiert und brandschutztechnisch ertüchtigt werden kann. Ein besonders innovatives und bisher einzigartiges Projekt in der Region ist die Idee, ein Lokhotel am Mulderadweg in Wiesenburg zu schaffen. Besucher aus umliegenden sowie entfernten Städten und Gemeinden, werden durch diese Art des touristischen Angebots in verstärktem Maße angesprochen.

Sechs Familien aus Mülsen/OT Mülsen St. Jacob, Kirchberg/OT Cunersdorf, Zwickau/OT Schlunzig und Wildenfels/OT Wiesen, die mit ihren Bemühungen ländliche Bausubstanz erhalten und mit Leben füllen wollen, sind ebenso unter denen, die sich über den nicht rückzahlbaren Zuschuss freuen können. Das umfangreiche LEADER-Programm eröffnet auch die Möglichkeit Spielanlagen, Begegnungsflächen, Vereinsstätten und Kirchen bei der Schaffung bzw. Sanierung der jeweiligen Objekte zu fördern. So können in Dennheritz/OT Niederschindmaas, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg/OT Stangengrün und Kirchberg/OT Wolfersgrün sowie Reinsdorf entsprechende Vorhaben umgesetzt werden. Zum Schluss der Sitzung stimmten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums ebenfalls positiv über zwei Vorhaben aus dem Bereich der Natur- und Umweltbildung im ländlichen Bereich ab.

In den nächsten Monaten wird die Arbeit der LEADER-Region „Zwickauer Land“ mittels einer Zwischenevaluierung bewertet und ausgewertet. In dieser Zeit können Interessierte gern Beratungstermine mit den Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements vereinbaren.

Sobald der Termin für den nächsten Projektaufruf feststeht, wird umgehend darüber informiert. Dann können erneut Ideen eingereicht werden, die mit Hilfe von LEADER verwirklicht werden sollen.

Ausführliche Informationen gibt es unter folgendem Link: <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/>

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 9. August 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 30. Juli 2018



Amtsblatt und Mitteilungsblatt der Stadt Werdau

Herausgeber: Stadt Werdau, Oberbürgermeister Stefan Czarnecki,
Redaktion: André Kleber Stadtverwaltung Werdau/Pressestelle
Markt 10-18 · Tel.: 03761 594-207 · 0.22kleber@werdau.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG · 04916 Herzberg/Elster,
An den Steinenden 10 · Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg/Elster · An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für den Inhalt der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeigen



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Annett Brunner

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0171 3147621

Fax: 03535 489232

annett.brunner@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Werdau GmbH zum 01.09.2018
Folgend finden Sie die ab 01.09.2018 gültigen Ergänzenden Bedingungen im vorliegenden Amtsblatt der Stadt Werdau
sowie auf unserer Homepage www.stadtwerke-werdau.de

„Ergänzende allgemeine Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Werdau GmbH zur Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme) für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung“

- 1. Voraussetzung der Fernwärmeversorgung**
 Die Belieferung mit Fernwärme setzt den Anschluss der im Netzanschluss- / Fernwärmeversorgungsvertrag benannten Anschlussstelle / Abnahmestelle an das Fernwärmenetz, die Inbetriebsetzung der Versorgungsanlage und die Begleichung sämtlicher offener Forderungen der Stadtwerke Werdau GmbH (nachfolgend: Stadtwerk) in Bezug auf Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten und Kosten für die Inbetriebsetzung der Versorgungsanlage voraus.
- 2. Baukostenzuschüsse**
- 2.1 Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss (BKZ), wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung (maximale Wärmeleistung / Anschlusswert) wesentlich erhöht. Wesentlichkeit ist dann anzunehmen, wenn eine Leistungssteigerung von 25 % erzielt wird.
- 2.2 Als angemessener BKZ zu den auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten für die Erstellung oder Verstärkung von der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen gilt ein Anteil von 70 % dieser Kosten.
- 2.3 Die Höhe des Baukostenzuschusses richtet sich nach der zu installierenden Nennwärmeleistung der Fernwärmehausanschlussstation zzgl. Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

0 bis 50 kW	68,79 €/kW
51 bis 150 kW	46,90 €/kW
151 bis 400 kW	28,14 €/kW
401 bis 1.000 kW	3,13 €/kW
über 1.000 kW	0,63 €/kW
- 3. Hausanschlusskosten**
- 3.1 Der Anschlussnehmer erstattet dem Stadtwerk die bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für eine Änderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer / Kunden veranlasst werden. Als Änderung gilt auch die Stilllegung der Kundenanlage.
- 3.2 Hausanschlusskosten von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze inkl. Lieferung und Montage der FH-Station, sofern diese unmittelbar an der Hauseintrittsstelle aufgestellt werden kann.

DN 25	bis 10 kW	2.319,50 €
	11 bis 20 kW	2.626,50 €
	21 bis 30 kW	2.844,00 €
	31 bis 40 kW	3.018,50 €
	41 bis 50 kW	3.166,00 €
DN 32/4051	bis 75 kW	3.703,50 €
	76 bis 100 kW	3.981,00 €
DN 50	101 bis 150 kW	4.403,00 €
	151 bis 200 kW	4.709,00 €
DN 65	201 bis 250 kW	5.206,00 €
	251 bis 300 kW	5.386,00 €
	301 bis 400 kW	5.776,00 €
	401 bis 500 kW	5.947,00 €
DN 80	501 bis 700 kW	6.321,00 €
- 3.3 Verrechnungssätze für jeden Meter Mehrlänge in befestigten Oberfläche (Trasse erdverlegt) von der Grundstücksgrenze bis Hauseintrittsstelle.

DN 25	240,00 €/m
DN 32/40	278,00 €/m
DN 50	303,00 €/m
DN 65	341,00 €/m
DN 80	378,00 €/m
- 3.4 Verrechnungssätze für jeden Meter Mehrlänge in unbefestigten Oberfläche (Trasse erdverlegt) von der Grundstücksgrenze bis Hauseintrittsstelle oder Trasse im Gebäude (ab 2,00 m von Hauseintrittsstelle).

DN 25	111,00 €/m
DN 32/40	137,00 €/m
DN 50	154,00 €/m
DN 65	179,00 €/m
DN 80	205,00 €/m
- 4. Inbetriebsetzung und Betrieb der Versorgungsanlage**
- 4.1 Jede erstmalige und erneute Inbetriebsetzung der Versorgungsanlage setzt die vollständige Bezahlung der Hausanschlusskosten und des Baukostenzuschusses voraus.
- 4.2 Für die erneute Inbetriebsetzung der Versorgungsanlage werden die im Preisblatt geregelten Pauschalen erhoben. Die erneute Inbetriebsetzung gilt als Wiederaufnahme der Versorgung.
- 4.3 Mitteilungen nach § 15 Abs. 2 AVBFernwärmeV haben mindestens sechs Wochen vor der begehrten Änderung oder Erweiterung der Versorgungsanlage sowie der Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen in Textform an das Stadtwerk zu erfolgen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern oder sich die vertraglich vorzuhaltende Leistung erhöht.
- 4.4 Das Stadtwerk ist berechtigt, die Heizwasserdurchflussmenge durch entsprechende technische Einrichtungen auf die vereinbarte bestellte Heizwasserdurchflussmenge (Volumenstrom m³/h) zu begrenzen.
- 4.5 Weitere technische Anforderungen für den Betrieb des Hausanschlusses und der Versorgungsanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Stadtwerks festgelegt.
- 5. Umfang der maximalen Wärmeleistung**
- 5.1 Die maximale Wärmeleistung (Anschlusswert) ist vom Kunden / Anschlussnehmer bzw. von einer vom Kunden / Anschlussnehmer beauftragten Fachfirma gemäß den Festlegungen der Technischen Anschlussbedingungen zu ermitteln.
- 5.2 Eine Verpflichtung des Stadtwerks zur Reduzierung der maximalen Wärmeleistung, etwa aufgrund von wärmetechnischen Sanierungen, besteht nicht. Rechte des Kunden nach § 3 S. 3 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.
- 5.3 Kommt der Wärmeversorgungsvertrag durch die Entnahme von Fernwärme zustande (§ 2 Abs. 2 AVBFernwärmeV), gilt der in den vorangegangenen zwölf Monaten an dieser Abnahmestelle gemessene höchste Bezugswert als vereinbarte maximale Wärmeleistung. Besteht ein solcher Bezugswert nicht, so ist dieser nach der durchschnittlichen maximalen Wärmeleistung vergleichbarer Kunden anzusetzen.
- 5.4 Bei Überschreitung der vereinbarten maximalen Wärmeleistung gilt der mittels geeichter Messeinrichtung ausgelesene Höchstwert (höchste Inanspruchnahme im Lieferjahr) als neue vereinbarte maximale Wärmeleistung für die folgenden Lieferjahre des vertraglich vereinbarten Lieferzeitraums.
- 6. Duldungspflichten / Zutrittsrecht**
- 6.1 Mitarbeiter des Stadtwerks dürfen das nach § 8 AVBFernwärmeV duldungspflichtige Grundstück zur Durchführung von notwendigen Kontroll-, Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen unentgeltlich betreten.
- 6.2 Der Kunde / Anschlussnehmer gestattet dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Stadtwerks Zutritt zu seinen Räumen und zu den in §§ 10 und 11 AVBFernwärmeV genannten Einrichtungen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBFernwärmeV oder zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen erforderlich und dem Kunden zumutbar ist. Dieses Zutrittsrecht ist mit Abschluss des Fernwärmeversorgungsvertrages ausdrücklich vereinbart.
- 6.3 Die wiederholte Verweigerung des berechtigten Zutrittsrechts ist eine Zuwiderhandlung im Sinne des § 33 Abs. 2 AVBFernwärmeV.
- 7. Messung / Abrechnung / Zahlungsbestimmungen**
- 7.1 Zur Messung der vom Kunden bezogenen Fernwärme wird eine im Eigentum des Stadtwerks stehende geeichte Messeinrichtung in unmittelbarer Nähe der Übergabestelle installiert. Das Stadtwerk behält sich vor, die Zählerstände mittels einer Einrichtung zur Fernabfrage festzustellen. Für die Abnahmestelle/n ist - sofern keine monatliche Abrechnung erfolgt - für den Grund- und Arbeitspreis und wenn zutreffend für den Preis für die stadtwerkseigene Warmwasserbereitung ein monatlicher Abschlag bis zum 15. des auf einen Liefermonat folgenden Kalendermonats nach Maßgabe des § 25 AVBFernwärmeV fällig. Die Abschlagshöhe wird dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.
- 7.2 Zum Ende jedes Lieferjahres erstellt das Stadtwerk eine Schlussrechnung. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge zu dem vom Lieferanten festgelegten Zeitpunkt fällig und ohne Abzug zu zahlen.
- 7.3 Rechte des Kunden nach § 24 Abs. 1 S. 2 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.
- 7.5 Eingehende Zahlungen werden jeweils auf die älteste Forderung angerechnet.
- 8. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung / Stilllegung**
- 8.1 Ist eine Wiederaufnahme der Versorgung infolge festgestellter Mängel an der Versorgungsanlage oder aus sonstigen vom Kunden und / oder Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen nicht möglich, werden dem Kunden und / oder Anschlussnehmer die entstandenen Kosten für jeden Sondergang für die Wiederaufnahme der Versorgung mit einer Kostenpauschale entsprechend der im Preisblatt geregelten Pauschale berechnet.
- 8.2 Wird die Anschlussstelle stillgelegt, hat der Anschlussnehmer dem Stadtwerk die Kosten aus und im Zusammenhang mit der Stilllegung der Anschlussstelle und der Demontage der Mess- und Zähleinrichtungen zu erstatten.

9. Haftung

9.1 Die Haftung für Schäden, die ein Kunde und / oder Anschlussnehmer durch Unterbrechung der Fernwärmeversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, richtet sich nach § 6 AVBFernwärmeV.

9.2 In den von § 6 AVBFernwärmeV nicht geregelten Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei

a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

9.3 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

9.4 Die Ersatzpflicht nach dem Haftpflichtgesetz wegen Sachschäden ist gegenüber einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder einem Kaufmann ausgeschlossen.

9.5 Die geschädigte Partei hat der anderen Partei einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.

10. Mitteilungspflichten

Kunden / Anschlussnehmer haben Schäden an der Versorgungsanlage, durch die Heizwasserverluste eintreten und / oder durch die die Qualität des Heizmediums verändert wird, dem Stadtwerk unverzüglich mitzuteilen und beseitigen zu lassen.

11. Vertragslaufzeit / Lieferbeginn / Kündigung / Eigentümerwechsel

11.1 Soweit keine Vereinbarung zum Lieferbeginn getroffen wird, ist Lieferbeginn der Zeitpunkt der erstmaligen Entnahme von Fernwärme oder der erneuten Entnahme von Fernwärme nach Beendigung eines Fernwärmeversorgungsvertrages.

11.2 Soweit keine Vereinbarung zur Vertragslaufzeit getroffen wird, beträgt die Vertragslaufzeit - insbesondere im Falle des § 2 Abs. 2 AVBFernwärmeV - fünf Jahre. Der Vertrag verlängert sich, wenn keine Vereinbarung zur Vertragslaufzeit getroffen wurde, jeweils um weitere fünf Jahre, sofern er nicht von dem Kunden mit einer Frist von neun Monaten bzw. von dem Stadtwerk mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

11.3 Spätestens zu dem im Fernwärmeversorgungsvertrag vereinbarten Lieferbeginn enden alle früheren Verträge des Kunden und deren Nachträge über die Lieferung von Wärme an die vertraglich vereinbarte Abnahmestelle. Der Anschlussnehmer / Kunde ist verpflichtet, dem Stadtwerk jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen. Der Anschlussnehmer / Kunde genügt seiner Verpflichtung nach § 32 Abs. 4 S. 2 und S. 3 AVBFernwärmeV, wenn er eine schriftliche Eintrittserklärung des neuen Grundstückseigentümers in den bestehenden Netzanschlussvertrag / Fernwärmeversorgungsvertrag nachweist.

12. Datenschutz

12.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Werdau GmbH, Zwickauer Straße 39, 08412 Werdau, Tel. 03761 7002-0, Fax 03761 7002-15, info@stadtwerke-wardau.de, www.stadtwerke-wardau.de.

12.2 Der Datenschutzbeauftragte des Stadtwerkes steht dem Anschlussnehmer/Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter: Stadtwerke Werdau GmbH, Zwickauer Straße 39, 08412 Werdau, Tel. 03761 7002-0, Fax 03761 7002-15, datenschutz@stadtwerke-wardau.de zur Verfügung.

12.3 Das Stadtwerk verarbeitet personenbezogene Daten des Anschlussnehmers/Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Netzanschlussvertrages/Fernwärmeversorgungsvertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbe-

sondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Netzanschlussvertrages/Fernwärmeversorgungsvertrages verarbeitet das Stadtwerk Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Anschlussnehmers/Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Anschlussnehmers/Kunden ein. Das Stadtwerk behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Anschlussnehmer/Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.

12.4 Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 12.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Beschäftigte, Lieferanten, Vertrieb, Netz und Ansprechpartner.

12.5 Die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Netzanschlussvertrages/Fernwärmeversorgungsvertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Stadtwerks an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

12.6 Der Anschlussnehmer/Kunde hat gegenüber dem Stadtwerk Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

12.7 Der Anschlussnehmer/Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Stadtwerk widersprechen; telefonische Werbung durch das Stadtwerk erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Anschlussnehmers/Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.

12.8 Der Anschlussnehmer/Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

13. Störungsdienst

Der 24-Stunden-Dienst-Fernwärme der Stadtwerke Werdau GmbH ist unter der Rufnummer 03761 7002-77 zu erreichen. Der Störungsdienst ist nur für Störungen zuständig, die an den Anlagenteilen der Fernwärmeversorgungseinrichtung entstehen, welche sich zum Zeitpunkt der Störung im Eigentum der Stadtwerke befinden.

14. Versorgungsanlage

Die Versorgungsanlage der Stadtwerke Werdau GmbH besteht aus der Hausanschlussleitung (Vorlaufleitung und Rücklaufleitung), der Übergabestation sowie Teile der Hauszentrale. Übergabestation und Hauszentrale können baulich getrennt oder in einer Einheit angeordnet sein. Die Anordnung der Anlagenteile ist in den Schaltschemen laut der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Werdau GmbH dargestellt. Aus den Schaltschemen der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sind auch die Leistungs-, Liefer- und Eigentumsgrenzen der Stadtwerke ersichtlich. Über Herstellung, Montage, Ergänzung oder Änderung der Versorgungsanlage bestimmen die Stadtwerke.

15. Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

15.1 Kommt es zu einer Aufhebung der gesamten AVBFernwärmeV, ohne dass eine entsprechende Nachfolgeregelung in Kraft tritt, gilt die jeweils letzte Fassung der AVBFernwärmeV als wesentlicher Vertragsbestandteil vereinbart.

15.2 Das Stadtwerk ist berechtigt, die Allgemeinen Versorgungsbedingungen im Sinne des § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe zu ändern. Dies erfolgt durch Veröffentlichung in der ortsüblichen bekanntesten Presse. Änderungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen im Sinne des § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

16. Streitbeilegungsverfahren

16.1 Das Stadtwerk erklärt sich gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bereit, bei Streitigkeiten aus dem Netzanschlussvertrag/Fernwärmeversorgungsvertrag oder über dessen Bestehen mit Kunden und Anschlussnehmern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor der folgenden Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de.

rosengarten forst
lausitz



ROSENGARTENSONNTAGE

im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)



1. Mai 2018 - Saisonöffnung I Programm ab 10:00 Uhr

Der traditionelle Start in die Parksaison mit Führungen, Musik und Babyrosen-Aktion.

Weitere Informationen: www.rosengarten-forst.de



Angela Straßberger

27. Mai 2018 „Blütenbilder - Gesichter der Natur“

11:00 Uhr Führung - Treffpunkt: Besucherzentrum

14:00 Uhr Herstellung von Blütenbildern im Besucherzentrum

Bei der morgendlichen Führung wird Sie unser Parkmanager Stefan Palm mit Zier- und Blütensträuchern vertraut machen. In Begleitung der Künstlerin Angela Straßberger sind Sie gemeinsam auf der Suche nach zarten Blüten und Gräsern. Angela Straßberger beschäftigt sich seit 10 Jahren mit dem seltenen und alten Handwerk der „Blütenbilderei“.

Im Anschluss wird Frau Straßberger im Besucherzentrum die Herstellung von Blütenbildern und Glückwunschkarten vorführen.

29. Juli 2018 - „Choreografische Bilder im Rosenparadies“

11:00 Uhr Führung - Treffpunkt: Historischer Eingang

14:00 Uhr Tanzperformance im Rosengarten

Es gibt einen Rundgang im Rosengarten mit einem professionellen Fotografen, der Ihnen die Grundregeln der Fotografie aufzeigt.

Beginnend ab 14.00 Uhr erleben Sie am Kaskadenbrunnen eine Tanzchoreografie mit Tänzerinnen und Tänzern der „tanzkompanie golde g“. Im Anschluss werden die Zuschauer wandelnd durch den Rosengarten zum Teil der Performance.



Alena Fingertshilf, Inara Anisimovitch
Fotograf: M. Köhn



Ana Rhukiz & Myriam Kammerlander

26. August 2018 - Märchen, Mythen & Harfenklänge

11:00 Uhr Führung - Treffpunkt: Besucherzentrum

15:00 Uhr musikalische Lesung

Unser Parkmanager führt Sie während der Führung an unseren Promi-Rosen vorbei. Dabei erfahren Sie, was Elvis, Heidi Klum oder Kleopatra mit unserem Ostdeutschen Rosengarten zu schaffen haben.

Ab 15:00 Uhr bringt das Berliner Duo Ambra Myrrha „Siebenschön & Rosenrot“ zu Gehör. Ana Rhukiz erzählt frei aus alten Überlieferungen und Myriam Kammerlander spielt die böhmische Wanderharfe.

30. September 2018 - „Kochen im Rosenblütenduft“

11:00 Uhr Führung - Treffpunkt: Besucherzentrum 11:00 - 16:00 Uhr Kochen im Rosengarten

Die Rosen sind leicht verblüht, jedoch die Dahlien und Herbstblüten zeigen ihre volle Pracht und sind Thema der fachlichen Führung.

Der „Maitre de Aronia“ (alias Frank Busch) kocht mit der nahezu unbekanntenen Aronia-Frucht. An einer mobilen Kochstation, mitten im Rosengarten, können Sie die Gerichte verkosten.



Frank Busch

Kunstaussstellungen im Besucherzentrum des Ostdeutschen Rosengartens

18. Mai - 11. Juni 2018 BLÜTENBILDER „Gesichter der Natur“ - Künstlerin Angela Straßberger

14. Juli - 30. September 2018 „Wahlweise: stabil & gemalt“ - Künstler Eberhard G. Krüger

Die Ausstellungen sind täglich von 09:00 - 19:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Die Rosengartenveranstaltungen werden unterstützt vom Förderverein Ostdeutscher Rosengarten 1913 Forst (Lausitz) e. V. und der Volksbank Spree-Neiße.

Volksbank
Spree-Neiße eG
Zukunft vor Ort



rosenstadt forst
lausitz



www.rosengarten-forst.de

Schlagerstars rocken Karibikstrand zugunsten neuer FLY & HELP-Schulen

Kroppach, 03.05.2018 – „Karibik trifft Schlager“ hieß es kürzlich für rund 700 Reisende nebst Schlagerstars. Zum mittlerweile 5. Mal fand die Nacht des Deutschen Schlagers zugunsten der **Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP** statt, diesmal erstmalig am Strand von Punta Cana in der Dominikanischen Republik. **Durch das Schlagevent und die Reisen dorthin konnten Gelder für 6 neue Schulen gesammelt werden – unter anderem eine Mickie-Krause-Schule.**

Es war ein Partyorkan unter Palmen am feinsten Karibik-Sandstrand des Luxushotels Paradisus Punta Cana! Die knapp 700 mitgereisten Gäste aus Deutschland sowie weitere Einheimi-

sche tanzten und sangen bei grandioser Stimmung zu den Hits der Künstler Patrick Lindner, Mickie Krause, Olaf Henning, Ireen Sheer, Peter Orloff, Nicole, Michael Morgan und Bernie Paul.

Unter freiem Sternenhimmel heizten die ersten Künstler dem Publikum mächtig ein. Als besonderes Highlight sangen Ireen Sheer und Patrick Lindner im Duett. Als Mickie Krause während seines Auftritts dem sprachlosen Stiftungsgründer verkündete, dass er gerne eine komplette „Mickie-Krause-Schule“ spenden möchte, gab es kein Halten mehr, und nicht nur Reiner Meutsch hatte trotz tropischer Temperatur von 33 Grad und Sonne pur eine Gänsehaut.

Nach der gelungenen Partysause schnappte sich der Stiftungsgründer am nächsten Tag die Schlagerstars, um mit ihnen eine von zwei neuen FLY & HELP-Schulen in San Luis, einem Slum im Norden der dominikanischen Hauptstadt Santo Domingo, einzuweihen und ihnen vor Ort zu zeigen, wo die Spendengelder hinfließen.

Denn hinter all dem Spaß steckt natürlich auch ein ernster und schöner Hintergrund. **Insgesamt konnte die Stiftung seit Bestehen schon 200 Schulen in 41 Ländern bauen und somit Kindern eine bessere Zukunft ermöglichen.** Die Künstler zeigten sich allesamt gerührt von der Herzlichkeit und Fröh-

lichkeit der Kinder vor Ort, die die Gruppe rund um Reiner Meutsch mit Tänzen, Gesängen und einem Spalier aus Skateboards begrüßten.

Das karibische Charity-Event war eine der größten und erfolgreichsten Reisen in der Geschichte der Stiftung und sicherlich nicht die letzte – **2019 wird es wieder eine Schlagnacht in der Dominikanischen Republik geben.**

„Mal sehen, wie und ob wir das im nächsten Jahr zum 10-jährigen Jubiläum von FLY & HELP noch toppen können“, so Reiner Meutsch mit einem Augenzwinkern.

Jetzt buchen!

Weitere Infos dazu siehe unten!



Karibikreise inkl. Nacht des Deutschen Schlagers

Traumreise ins Paradies mit Konzertereignis! Schwingen Sie vor Ort im Luxus Ihres 5*-Hotels, genießen Sie All Inclusive rund um die Uhr und feiern Sie beim 4-stündigen Konzert der „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“ mit den TOP-Stars des deutschen Schlagers: **Oli P., Rosanna Ricci, Michael Holm, Michael Hirte, Claudia Jung, Klaus & Klaus, Marianne & Michael und Anna-Maria Zimmermann** Reiner Meutsch begleitet Sie durch diesen Abend.

Ihr Hotel:

Das 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa bietet Haupt-/ Buffetrestaurant, 9 Spezialitätenrestaurants und 2 Pools. Der Strand ist ca. 800 Meter entfernt, ein mehrmals täglich fahrender Shuttle bringt Sie bequem in alle Bereiche des Hotels und an den Strand. Für Unterhaltung sorgen Amphitheater, Wasserpark, Live-Musik, Disco, Bars, Geschäfte und ein Casino (Getränke im Casino nicht inklusive). Das Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“ findet im hoteleigenen „Pueblo Principe“ statt. 24 Stunden WiFi in der Lobby inklusive. Unterbringung: Juniorsuite Superior

Darf es noch mehr Luxus sein?:

Gönnen Sie sich den ultimativen Komfort und genießen Sie ein Upgrade in das 5* Superior Hotel PARADISUS PUNTA CANA. Ein Luxushotel mit direkter Strandlage für höchste Ansprüche mit 12 Restaurants und 8 Bars, weitläufiger Gartenanlage und lagunenartiger Poollandschaft. Unterbringung: Paradisus Junior Suite

Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis München, Frankfurt oder Düsseldorf nach Punta Cana (Frankfurt 14 Nä. nach Santo Domingo) in der Economy Class
- Steuern und Gebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- z.B. 6 Übernachtungen im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa, Juniorsuite Superior
- All Inclusive (24 Stunden täglich)
- Eintrittskarte „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“
- Eintrittskarte Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung

Wunschleistungen pro Person:

- Rail & Fly Ticket der Deutschen Bahn, 2.Klasse **70 €**
- Sitzplatzreservierung pro Strecke **ab 35 €**
- Aufpreis Upgrade Premium Economy Class **450 €**
- Ausflug Eco Caribe Tour **99 €**
- Ausflug Santo Domingo **95 €**
- Ausflug Insel Saona **99 €**
- Ausflug Higüey **35 €**

Reisetermin: z.B.: **3.-10.4.2019** (weitere siehe Tabelle)

Mit freundlicher Unterstützung von:



Preise & Termine 2019 in € pro Person

Reisedauer (Nächte vor Ort)	Grand Bahia Principe Turquesa		Paradisus Hotel		Abflughafen		
	DZ	EZ	DZ	EZ	München	Frankfurt	Düsseldorf
8-tägig (6 Nächte)	999 €	1.298 €	1.349 €	1.848 €	3.4.-10.4.		
9-tägig (7 Nächte)	1.099 €	1.448 €	1.449 €	1.998 €		4.4.-12.4.	
10-tägig (8 Nächte)	1.249 €	1.648 €	1.674 €	2.273 €			2.4.-11.4. ²⁾
15-tägig (13 Nächte)	1.498 €	2.097 €	2.198 €	3.107 €	27.3.-10.4.		
16-tägig (14 Nächte)	1.598 €	2.297 €	2.298 €	3.347 €	30.3.-14.4.	27.3.-12.4. ¹⁾	
17-tägig (15 Nächte)	1.748 €	2.448 €	2.523 €	3.622 €			26.3.-11.4. ²⁾

1) Flug bis/ab Santo Domingo

2) Late Check Out für Sie bereits inklusive (Rückflug am späten Abend)



50 € pro Person vom Reisepreis kommen bei Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. Mehr Infos unter: www.fly-and-help.de

Buchung & Informationen unter: 0294 - 7348 9548 (Mo-Do 09.00 - 17.00 Uhr, Fr-Sa 09-14.00) | Buchungscode: LW90 oder unter: reisen@prime-promotion.de Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 07012 Kroppach

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige: Bei Ausreise noch 6 Monate gültiger Reisepass (einwandfreier Zustand, min. 2 freie Seiten). Staatsangehörige anderer Länder wenden sich bitte an die zuständige Botschaft. Weitere Informationen unter: www.auswaertiges-amt.de



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



**Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ**

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühlt ich mich wohl!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Unsere Leser

wissen mehr

SUCHE AUTOS. Händler aus Werdau sucht junge/alte PKW und Transporter, auch defekt. Wir arbeiten seriös, machen faire Angebote zahlen bar oder auf Ihr Konto und kommen kostenfrei zu Ihnen. Herr Riedel, Autohandel seit 1997, Erstkontakt bitte immer per Tel. 03761/73231, Büro: Leubnitzer Schillerstr. 6, 08412 Werdau - Danke

**Über 3000 neue
Brautkleider**

OUTLET

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.** Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder

0151 422 66 500

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

**Über 1.000 Marken
Brautkleider zum
Outlet Festpreis
von je 298 Euro.**

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...

**Natur fühlen,
den Duft des Waldes riechen!**

Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett, 1x festliches 6-Gang-Menü **ab 408,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab 169,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 242,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Bestelgeschäft
 Buchumschläge, Hefthüllen in allen Größen, Schultüten, Tischdeko,
 Beratung für individuelle Geschenke ... u. v. m.
Bastelgeschäft Rohleder
 08412 Werdau · August-Bebel-Str. 46 · Tel. 0 37 61/18 60 98



LOGOPÄDIE
 Heike Bohne
 -staatlich anerkannt -

- Sprach-,
- Stimm- und
- Padovanthherapie
- Sprech-,
- Schlucktherapie

Leipziger Straße 21
 08412 Werdau/Sa.
 Tel. 03761-889938



www.wolf-poser.de

Moderne Klimatechnik sieht heute anders aus!

Gesund schlafen, angenehm leben, gut arbeiten - moderne Klimaanlage schaffen ein gutes Raumklima und Lebensgefühl. Wir beraten Sie gern.

WOLF & POSER
 meerane | guteborner allee 5 | tel 0 37 64.18 88 -0



hagebaumarkt Zwickau

GO/ON! Spielsand 25 kg

1.99 kg 0.08

GO/ON Spielsand 25 kg. (Ohne Dekoration)

Hagebaumarkt Zwickau
 Brander Weg 1
 08060 Zwickau/Marienthal
 Tel.: 0375/ 59 51 250
 Fax: 0375/ 59 51 265
 hagebau@mtb-baustoffe.de
 www.hagebaumarkt-zwickau.de

Das Angebot ist gültig bis 31.08.2018.
 Solange der Vorrat reicht. Auf Lagerware. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Alle Preise in EURO.



Immobilien Gewerbe, Privat, landwirtsch. Objekte
Finanzierung gewerblich und privat
Liquidationen

Wirtschafts- und Finanzkanzlei Christian Jacob
 Hauptstr. 137 · 08459 Neukirchen · Tel. 03762 947800
 Mobil 0179 1009116 · info@wfk-jacob.de

Privater Pflegedienst
 Nicole Kramer

Kommen Sie ins Team!
Wir suchen Pflegekräfte (m/w)

Ruppertsgrüner Straße 13 · 08412 Werdau/OT Steinpleis
 Telefon 03761 / 7 38 13 · Mobil 0177 / 28 46 011
 E-Mail: kramer-steinpleis@t-online.de



Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

NUR IM JULI & AUGUST

Die Schneider Gruppe
Autoservice seit 1918

ABWRACKPRÄMIE

2.500€ EXTRA
 FÜR IHR ALTFahrzeug
 bei Kauf eines RENAULT Vorführgewagens

Beim Kauf eines Vorführgewagens der Schneider Gruppe (ausgenommen Dacia) erhalten Sie eine Verschrottungsprämie von 2.500 Euro. Für die Abwrackprämie kommen alle gebrauchten PKWs in Frage.

DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH FIL. ZWICKAU
 Lengenfelder Straße 17, 08064 Zwickau, Tel.: 0375 / 770 780
 www.dieschneidergruppe.de

